

Das brandenburgische Husarenregiment (Zieten'sche Husaren) Nr. 3.

Zum 150jährigen Stiftungsfest. (Aus der „Nordd. Allg. Ztg.“) (Fortsetzung.)

Feldzug 1813 (die Freiheitskriege).

Am 17. März 1813 erließ König Friedrich Wilhelm III. von Breslau aus den bekannten Aufbruch an sein Volk, um sich und sein Volk von französischen Joch zu befreien. Die Worte der Proklamation fanden überall im Vaterlande die größte Begeisterung. Die Provinz „Preußen“ hatte aus eigenem Drange nicht weniger denn 20 Bataillone und 19 Schwadronen aus ausgehobenen Rekruten formirt, die als „Landwehr“ bezeichnet wurden. Dies war die Voraussetzung, daß die allgemeine Wehrpflicht zunächst für die Dauer des Krieges eingeführt wurde. Ferner wurden die sogenannten freiwilligen Jäger ins Leben gerufen, die sich auf eigene Kosten bewaffnen, beritten machen und equipiren mußten. Preußen, Pommern und Schlesien formirten je ein National-Kavallerieregiment, und noch verschiedene Freischaren. Die Armee war fast: 55 100 Mann Minutruppen, 41 600 Mann der 52 Reiterbataillone, 10 000 Mann der freiwilligen Jäger, 1 650 Mann der drei National-Kavallerieregimenter, 140 000 Mann Landwehr, 5 000 Mann Freischaren, 253 350 Mann in Summa.

Das jetzige Zieten-Husaren-Regiment formirte ebenfalls eine Jäger-Schwadron, die dem Rittmeister v. Solons als Chef übertragen wurde. Ferner wurde eine Erjagtschwadron in der Stärke von 5 Offizieren, 15 Unteroffizieren, 3 Trompetern, 1 Schürhaken, 1 Zapfenknecht, 132 Husaren, 8 Pferde, „de dato“ Kantonierungsquartier Buchwald in Schlesien, den 10. April gebildet. Zum Führer derselben wurde der Rittmeister v. Schulz, aggregirt dem Zieten-Husaren-Regiment, ernannt. Diese Erjagtschwadron stand vom Monat Juni an in Berlin. Die in der russischen Kampanie fast ganz vernichteten zwei Schwadronen, fünfte und sechste, mußten wieder neu formirt werden. Man nahm dazu zum größten Theil alte Leute vom Regiment Rudorf, welche man nach Neumarkt einberief. Die Neuformirung beider Schwadronen kostete viele Mühe und Arbeit, besonders aber die Beschaffung guter zugereiteter Pferde, die dieselbe, gleich den Pferdebedeckn, Sätteln, Gebissen, Stielen für die Leute u. s. w., dem Regimente von Privatleuten eingeholt wurden. Es ist bekannt, daß sich die preussische Armee an vier Konzentrationspunkten sammelte, und zwar zunächst unter General v. Hoyt in Dirschau, zweitens unter General v. Bülow in Graudenz, drittens unter General v. Borstell in Kolberg und viertens unter dem alten Blücher in Schlesien. Die erste und zweite Schwadron des jetzigen Zieten-Husaren-Regiments, die durch Abgabe von Mannschaften und Pferde an die während der russischen Kampanie mobilisirten zwei Schwadronen auf eine Stärke von je 12 Unteroffizieren, 3 Trompetern, 65 Husaren und 80 Pferde reduziert wurden, fanden bei Neumarkt bei Breslau in Schlesien, wurden wieder auf je 150 Pferde erhöht und rückten am 11. März den Befehl, von dort aufzubrechen und unter Major v. Hobe nach der Gegend von Pflaun und Schlegel zu marschiren, um dort die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Napoleon hatte eine Armee von 850 000 der preussischen Armee gegenübergestellt und war nicht bis zur Saale in unser Gebiet vorgedrungen. Am 12. März setzte sich die deutsche Armee unter launtem Jubel in Bewegung. Die brandenburgischen Zieten-Husaren, die zu jener Armee gehörten, waren auch diesmal wieder die ersten, welche dem Feinde entgegenzogen. In Glinchütz schickten die Schwadronen über Königs- und Bunsau vor und betrafen am 16. März bei Egeredorf die schicksalreiche Schlacht. Am 18. wurde der schon mehrfach erwähnte Premierlieutenant v. Sohr mit 24 Pferden als Vorposten vor Schlegel nach Weizmannsdorf detachirt. Am 19. marschirte der Kommandeur, Major v. Hobe, über Reichenbach und Weizenberg nach Baugen, wo sich er am 21. eintraf. Von hier aus marschirte das Regiment immer tiefer in das neue Sachsen und wurde auf diesen und den ferneren Marschen wieder zu häufigem, sehr wichtigem Patrouillendienste verwendet, wobei es öfters Apaten zu besetzen hatte. Bei Königshausen und Weißitz kam es zur ersten Schlacht, in der General Hoyt's Corps sich unerbittlichen Kämpfen, da der vierte Mann entweder todt oder verwundet blieb. Die beiderseitigen Stellungen waren folgende: Unsere Bataillone, die Husaren, hatten unter Wladimirskis den linken Flügel, und zwar lehnten sie sich, die Spre vor der Front, an den Gebirgsabhang und hatten die Dörfer Weizmannsdorf, Köthen, Klein-Denkow, Buschitz inne. Das Zentrum bildeten die Preußen unter Blücher — zunächst der General Hoyt mit seinen 4000 Mann in und hinter Krenowitz — dann das Blücher'sche Corps auf den Spitzbergen zwischen Krenowitz und Plestowitz, zusammen 3 Brigaden. Außerdem war die Brigade Keist in der Spre vorgeschoben, an die Uebergänge zu vertheiligen. Den rechten Flügel bildete Barclay de Tolly, sich bis nach Gleina erstreckend. Das brandenburgische Zieten-Husaren-Regiment stand im Centrum bei der Brigade Keister. — Napoleon hatte auf dem rechten Flügel den Marschall Dabinski mit dem III. Corps — ihm folgte Wladimirskis mit dem XI. Bataillon gerade gegenüber, dann Wurm mit dem VI. Bataillon General Bertrand mit dem IV. Corps bei Nieder-Burken — den linken Flügel bildete der von Norden kommende

General Ney mit dem III., V. und VII. Corps. Die Garden standen in Reserve. Napoleon war etwa 150 000 Mann stark. Sein Plan bestand darin, die ganze Macht seiner Heinde durch seinen rechten Flügel und sein Centrum zu engagiren und sie dann durch Ney von seinem linken Flügel her aufrollen zu lassen.

Den Verlauf der Schlacht hier detaillirt anzugeben, würde uns zu weit führen, wir wollen nur die Punkte vorführen, in denen das Zieten-Husaren-Regiment engagirt war. Am ersten Schlagschlage, den 20. Mai kam es nicht in Aktion, über die Thätigkeit am zweiten Schlagschlage, der Attake auf das Dorf Gotta, lassen wir den Biographen Sohr erzählen: „3 Schwadronen brandenburgische (Zieten) Husaren hatten die Spitze der Reiterei, die zum Angriff vorzuzug. Sie gingen eilig durch das Dorf Burchwitz. Hinter denselben gelangten sie auf eine breite trockene Wiesenebene der kleinen Spre. Die Schwadron von Sohr (die 1.), welche die vordere war, marschirte hier auf, am zunächst das Hervorkommen der übrigen zu beden. Etwa 800 Schritt vor der Front wurde das Terrain durchschmittener und war mit leichtem Gehölz besetzt. Vor demselben ging der Feind in einer langen, dichten Trailleurettete vor, in dem Gehölz befanden sich zur Unterstützung zahlreiche Kolonnen, und auf den Höhen, die die Reiterei begrenzen, hatte sich die feindliche Schladlinie formirt. Der Oberst von Kogler, der die Kavallerie kommandirte, befohl der Eskadron von Sohr, als sie kaum aufmarschirt war, auf die feindliche Trailleurettete einzubauen, welches nur ein lebendige geföhren konnte. Durch einen muthigen Angriff wurde der Feind zurückgeworfen. Es konnte aber ein breiter Graben, der sich vor dem Waldrande befand, hinter welchen sich die Heinde retteten, schwer überbrungen werden. Sohr suchte auf seinem linken Flügel eine Umgehung vorzubereiten, wo ihm der Graben weniger breit schien, aber auch diese wollte nicht gelingen. Am Ende legte eine muthige Anzahl Reiter dennoch hinüber, welche die feindlichen Trailleurettete auf ihre Kolonne zurückwarfen. Das Gefecht dauerte hier einige Zeit, und nach und nach kamen auch noch die übrigen Schwadronen zum Einbauen auf dem linken Flügel der Trailleurettete. In diesem Juliande, wo das Husarenregiment beim Einbauen auf die Heinde gänzlich zerstreut war, kam der Befehl zum Rückzuge. Das Sammeln so nahe am Feinde war aber nicht leicht. Dogleich nun Sohr an längsten im Gefecht war, gelang es ihm am ersten, seine Eskadron in Höhen gesammelt zurückzuführen, so daß sie verwendet werden konnte, die äußerste Spitze der Arrièregarde der nunmehr in vollen Rückzuge begriffenen Armee zu bilden. Muthig und sicher wurde dieser Auftrag ausgeführt. Der Moment hatte sein Charakteristisches, namentlich für den jungen Soldaten, der, der Uebermacht weichen, sich kaum wieder gesammelt hatte. Vor sich den in Masse vordringenden Feind, rechts und links die breiten Heersäulen zurückgedrängter Kampfgenoßen von allen Waffengattungen, überall beim Untergang der Sonne brennende Dörfer, vor sich ein einziges zu palitrendes Dörfle über das Abwauer Wasser, dabei in dichten Hufeisenreihen einschlagende Kanonenkugeln. Aber muthig ging die Eskadron, rückwärts zu Dreien abgedröhren, als die Arrièregarde durch den Engpaß und eroberte sich in Rechts umgelegt, unmittelbar hinter demselben. Sie deckte darauf den weiteren Rückzug der Armee im Verein mit den beiden anderen Schwadronen auf der großen Straße nach Weizenberg. Die Eskadron Sohr nahm 1 Kapitän, 1 Lieutenant und mehrere Soldaten der feindlichen Trailleurettete der ersten Attake gefangen. Der Verlust des Regiments an diesem Tage betrug 4 Husaren, 8 Pferde todt, 1 Unteroffizier, 4 Husaren, 9 Pferde verletzt, 5 Husaren, 5 Pferde, welche in dem erwähnten Graben stecken geblieben waren, wurden vernicht. Die Franzosen erbeuteten auf dem Rückzuge auch nicht eine Trophäe. Die allirte Armee hatte einen Verlust von 18 000 Mann, die Franzosen einen solchen von 25 000 Mann zu beklagen. v. Sohr erhielt wegen seines und seiner Eskadron tapferen Verhaltens bei dem Paß von Kottbusch, während des Rückzuges, das Eiserne Kreuz II. Klasse. Die beiden Schwadronen des Zieten-Husaren-Regiments wurden zur Erholung am zweiten Tage nach der Schlacht von der Arrièregarde abgelöst, und das Regiment schloß sich wieder der Reiter-Kavallerie des General Kober an. Am 27. Mai kam es in Wahlstadt an, wo es wieder zur Arrièregarde kommandirt wurde. (Fortf. folgt.)

Gerichtssaal.

— Beantwortet ein Gläubiger bei der Exekution seiner rechtskräftig erstrittenen Forderung die Mitbetheiligung angegeblicher Kosten, die ihm aber thatsächlich gar nicht erwachsen sind, so macht er sich, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Straff., vom 25. Februar 1880, dadurch seines Vertrages schuldig.

— In Bezug auf die persönliche Haftbarkeit des Veräußerers eines Grundstücks für die darauf lassende und vom Erwerber des Grundstücks übernommene Hypothek hat das Reichsgericht, III. Hülfsenat, durch Erkenntniß vom 21. Februar 1880 folgende Entscheidung gefällt: „Der Veräußerer eines Grundstücks, gleichviel ob während seines Besizes die Hypothek entstanden oder er selbst bei seinem Erwerb des Grundstücks die bereits eingetragene Hypothekenschuld übernommen hat, wird von seiner persönlichen Verbindlichkeit nicht schon befreit, wenn der Hypothekengläubiger von der Veräußerung, beziehungsweise von der Schuldübernahme des neuen Erwerbers in irgend einer Weise Kenntniß erlangt, sondern nur dadurch, daß der Veräußerer selbst nach erfolgter Veräußerung die Schuldübernahme dem Gläubiger bekannt macht und der letztere die im § 41 des Grundbesitzthümervertrags vom 5. Mai 1872

dorgehörten Fristen für die Kündigung und Einflagung der Hypothek verstreichen läßt. So lange jedoch der Veräußerer des Grundstücks und seine Vorbesitzer für die Hypothek persönlich haftbar bleiben, kann der Hypothekengläubiger nach freier Wahl sein Recht auf Zahlung rückständiger Zinsen, resp. des fälligen Kapitals in persönlicher Klage gegen den jetzigen Besitzer des Grundstücks oder gegen einen der persönlich haftenden Vorbesitzer geltend machen. Der persönlich haftbare Veräußerer eines Grundstücks kann also nicht zunächst die Ausflagung des jetzigen Besitzers von dem Gläubiger verlangen.

Vermischtes.

— Die Gerichtsserien werden in diesem Jahre zum ersten Male im ganzen deutschen Reich zugleich anfangen und eine gleiche Dauer haben und zwar nach der Vorschrift des § 201 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 15. Juli bis zum 15. September, also volle 2 Monate. Während dieser Ferien werden nur in ferneren Terminen abgehalten und Entscheidungen erlassen werden. Ferienstunden sind: Strafsachen, Arrestsachen und die eine einseitige Verfügung betreffenden Sachen, Wechselsachen, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, Wechselsachen, Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Verdict kann jedoch auf Antrag auch noch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienstunden bezeichnen. Die gleiche Befugniß hat vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende. Zur Erledigung dieser Ferienstunden werden bei den Landgerichten, „Zerrenkammern“, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte, „Feriencomitè“ gebildet. Auf das Maßverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß, sowie auf alle Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit. Die Bearbeitung der Vormundschaftsachen, Nachlasssachen, Lehns-, Familienfortsetzungs- und Stiftungsachen kann während der Ferien jedoch unterbleiben, soweit das Bedürfnis einer Beschleunigung nicht vorhanden ist.

— Der amerikanische Korrespondent der „Times“ telegraphirt Einzelheiten über die furchtbaren Wirbelstürme, welche am Sonnabend, den 17. April, in Missouri, Iowa, Wisconsin und Kansas gehauft haben. Derselben haben großen Schaden angerichtet; im ganzen Mississippihale wurde eine allgemeine atmosphärische Bewegung beobachtet. Der heftigste Wirbelsturm bewegte sich 30 deutliche Meilen in einer nordwestlichen Richtung das Jameshäthel (Missouri) entlang. Der schlimmste Schaden wurde in Marshfield, einer Stadt von 1500 Einwohnern, mehr als 40 Meilen südwestlich von St. Louis, angerichtet. Der Wirbelsturm ergriff im Westen Marshfields und zerstörte mehrere Dörfer. Fünfzig Personen sollen südlich von Springfield ums Leben gekommen sein. Der Sturm erreichte Marshfield gegen 6 Uhr Abends und zerstörte die ganze Stadt; dann zog er sich nach Nordosten das Thal entlang und verschwand etwa 20 Meilen nordwestlich von Marshfield. Als die Hülszüge aus Springfield am Montag dabeis eintrafen, war fast Niemand zu sehen. Es standen nur noch 14 Häuser und auch diese waren halb demolirt. Bäume von drei Fuß im Durchmesser sind abgetrennt. Ein großer Theil der Ruinen ist niedergebrennt. Montag Abend waren 78 Leichen herausgegraben und 100 Verwundete der Pflege übergeben worden. Viele der Schwerverwundeten dürften kaum mit dem Leben davontommen. Die Arbeiten unter den Ruinen wurden während der Nacht fortgesetzt. Auch nach der flüchtigen von Springfield gelegenen Gegend, die vom Wirbelsturm fast gänzlich vernichtet, ist Hilfe abgeholt worden. Die Städte Conway, Northport, Grant, Warrenburg, Gray's Creek und Cuba sind über zerstört worden. Auf den westlichen und Missourilinien wurden mehrere Eisenbahnhöfe zerstört; überall sind Verluste an Menschleben zu beklagen. Die Zahl der Todesfälle dürfte sich Alles in Allem gerechnet auf 150 belaufen. Auch auf dem See herrschte ein furchtbarer Sturm. Vorgestrigte Berichte aus Marshfield melden, daß die Zahl der Todten sich auf 100 belaufen dürfte; es werden noch immer Leichen aus den Ruinen gezogen. Augenzeugen bekräftigen den Wirbelsturm als erschrecklich. Er ergriff als schwarze trichterförmige Wolke mit milchweißen Streifen, drehte sich wie eine Dampfmaschine mit furchtbarer Geschwindigkeit und zerstörte Alles auf seinem Wege. Seine Breite betrug etwa eine Fünftel-Meile; er bewegte sich mit schrecklichem Getöse, trieb die größten Bäume, schaltete die Rinde von den kleineren Bäumen, wehte die Häuser von ihren Grundbecken und trug Vieh, Schweine, Pferde, Schafe und Geflügel auf große Entfernungen durch die Luft. Der Schaden wird auf 400 000 Dollars veranschlagt. In California, Missouri, tödtete der Wirbelsturm 10 und ver wundete 30 Menschen. In Campagna, Illinois, geriet die Sturm heftigste das Staatsministeriumsgebäude. Aus Janesville, Wisconsin, wird ein Schaden von 100 000 Dollars gemeldet.

Stadt-Theater.

Der am Sonntag bei gestilltem Hause stattgehabten Aufführung des Freischütz konnten wir leider nicht beiwohnen, hätten jedoch von vielen Seiten, daß sie eine der besten in diesem Gylke gewesen sei. Wir freuen uns um so mehr, daß die Direktion, der Aufforderung vieler Theaterbesucher nachgehend, dieses herrliche Werk morgen Freitag den 30. April noch einmal zur Aufführung bringen wird. Wir wünschen der Direktion an diesem letzten Opernabende ein recht volles Haus.

**Bekanntmachung.**

Bei den in der Zeit vom 19. bis 23. d. Mts. stattgehabten Erbschaften für die Stadtverordneten-Versammlung sind zu Stadtverordneten gewählt  
I. auf die bis Ende 1881 laufende Wahlperiode:  
1) von der I. Abtheilung für den Rentier **Joern** der Fabrikbesitzer **Dehne**,  
2) von der II. Abtheilung für den Rentier **Häuser** der Kaufmann **Klinhardt**,  
II. auf die bis Ende 1883 laufende Wahlperiode:  
1) von der I. Abtheilung für den Dr. med. **Wend** der Baumunternehmer und Rittergutsbesitzer **Loek**,  
2) von der II. Abtheilung für den Gymnasial-Oberlehrer **Dr. Richter**, Derselbe.  
Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann von jedem stimmfähigen Bürger innerhalb zehn Tagen nach dieser Bekanntmachung bei der königlichen Regierung zu Merseburg Beschwerde erhoben werden.  
Halle a/S., den 26. April 1880.

**Der Wahl-Vorstand.**  
Jernthal.

**Bekanntmachung.**

Nach den §§ 1, 2 und 6 der Polizei-Verordnung vom 14. Juli v. J. sind die Haus- und Grundstücksbesitzer in denjenigen Straßen und Straßentheilen des Gebietes der Stadt Halle, welche mit öffentlichen Kanälen versehen sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Ausfertigung verpflichtet, nach diesen Kanälen von ihren bebauten Grundstücken aus, Zueigeanlässe zur unterirdischen Ableitung der Niederschlags-, Wirtschaft-, Keller- und aus dem Gewerbebetriebe herrührenden resp. durch solchen bedingten Wasser, soweit die Ableitung technisch möglich und polizeilich zulässig ist, anzulegen, sobald die betreffenden Straßen resp. Straßentheile durch öffentliche, im Einverständnis mit dem Magistrat zu erlassende Bekanntmachung der Polizei-Verwaltung zur Herstellung der Zueigeanlässe bestimmt sind, und zu diesem Zweck zunächst binnen der in dieser Bekanntmachung bestimmten Frist bei der Polizei-Verwaltung ein auf Ertheilung der betreffenden Baueigenschaft gerichteter Antrag zu stellen, welchem zur Erlangung der Gültigkeit außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigefügt werden muß, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat hinsichtlich der ortsnöthigen Anschlußbedingungen geeinigt haben.  
Auf Grund dieser Bestimmungen werden, nachdem dazu das erforderliche Einverständnis des Magistrats erlangt ist, hiermit die Besitzer der an nachstehenden beiden Straßen resp. Straßentheile:  
1) der **Polzigerstraße** von der Poststraße bis zum Marktplatz und  
2) der **großen Ulrichstraße** in ihrer ganzen Länge  
belegenen bebauten Grundstücke aufgefordert,  
**bis spätestens den 15. Mai cr.**  
einen den obigen Vorschriften entsprechenden Antrag auf Ertheilung der Baueigenschaft zur Herstellung der erforderlichen Zueigeanlässe von ihren Grundstücken nach dem öffentlichen Straßenkanal bei der Polizei-Verwaltung zu stellen, indem gleichzeitig vorbehalten wird, nach Feststellung der für das nächste Geschäftsjahr in Aussicht zu nehmenden Straßen-Neu- oder Umpflasterungen noch weitere Straßen zum Kanalanal schluß für dieses Jahr anzuführen.  
Halle a/S., den 31. Januar 1880. **Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Am 24. d. Mts. ist hier ein zugelaufener fremder Hund aufgegriffen und getödtet worden. Die durch den beamteten Thierarzt vorgenommene Section des Thieres hat ergeben, daß dasselbe mit der Tollwuthkrankheit behaftet gewesen ist.  
Auf Grund des § 50 des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 26. Juni 1875 und des § 112 der Ministerial-Instruction vom 19. Mai 1876 wird deshalb für den diesseitigen Polizeibezirk angeordnet, daß sämtliche Hunde auf die Dauer von 3 Monaten seufzigeln sind. Solche Hunde, welche ohne sichern Maulkorb frei umherlaufend angetroffen werden, können in dieser Zeit aufgegriffen und getödtet werden.  
Halle a/S., den 26. April 1880. **Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Nachdem von den städtischen Behörden die Erbauung eines öffentlichen Kanals in **Oberlanga** auf der Strecke von dem Einsegschachte bei Haus Nr. 41 bis zur nördlichen Grenze des Hauses Nr. 18 beschlossen worden ist, werden hiermit auf Grund des § 1 sub II der Polizei-Verordnung vom 14. Juli 1879 und im Einverständnis mit dem Magistrat die Besitzer der sämtlichen an dieser Straßenseite belegenen bebauten Grundstücke aufgefordert, **binnen einer Frist von sechs Wochen** den Antrag auf Ertheilung der Baueigenschaft zur Herstellung der zur Einwallung ihrer Grundstücke erforderlichen Anschlußkanäle bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu stellen.  
Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß nach den §§ 2 und 6 der gedachten Verordnung der Antrag auf Kanal-Anschluß nur dann Gültigkeit hat, wenn denselben außer den erforderlichen Zeichnungen der Nachweis beigefügt ist, daß sich die Antragsteller mit dem Magistrat hinsichtlich der Anschlußbedingungen geeinigt haben, sowie daß der Nichterfüllung der vorstehenden oder sonst in der Verordnung genannten Verpflichtungen gegen den sämtlichen Grundstücksbesitzer — abgesehen von der Bestrafung — im Wege der polizeilichen Execution vorgegangen werden muß.  
Halle a/S., den 26. April 1880. **Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Nachdem die städtischen Behörden beschlossen haben, die bisher von dem Verein für Volksschulangelegenheiten geleitete Fortbildungsschule vom **1. April cr.** auf Rechnung der Stadt zu übernehmen und die Verwaltung und Leitung derselben dem unterzeichneten Kuratorium bis auf Weiteres zu übertragen, bringen wir hierdurch zur Kenntniß derjenigen Lehrlinge und Gehellen, welche diese Schule besuchen wollen, daß der Unterricht **am 3. Mai cr.** seinen Anfang nehmen wird. Meldungen hierzu wird der Gymnasial-Oberlehrer Herr Dr. Richter, Weidenplan Nr. 3, welchem die provisorische Leitung der Schule von uns übertragen ist, entgegen nehmen.  
Die aufzunehmenden Schüler haben sich einer Prüfung zu unterwerfen und wird nach dem Ansfall derselben bestimmt, ob sie der Elementarklasse oder der oberen Klasse überwiesen werden können.  
In der untern Abtheilung wird an 3 Abenden in der Woche und zwar von 7/8 bis 10 Uhr Unterricht im Rechnen, Deutschen, in der Naturkunde und Geschichte erteilt, so daß auf die beiden ersten Gegenstände je 2 und auf die letzteren beiden je 1 Stunde verwendet werden.  
In der oberen Abtheilung wird ebenfalls an 3 Abenden in der Woche Unterricht in der Buchführung, Geometrie, Physik, im Deutschen und Rechnen und zwar in je einer Stunde erteilt und außerdem am Sonntag in der Zeit von 12—1/2 Uhr Unterricht im Schreiben.  
Wir machen darauf aufmerksam, daß die Schüler der Elementarklasse verpflichtet sind, den Unterricht an den 3 festgesetzten Tagen in der Woche und die der oberen Klassen an 2 Abenden in der Woche pünktlich zu besuchen, widrigenfalls die Ausweisung derselben aus der Schule erfolgen wird.  
Das Schulgeld, welches wie bisher auf 3 resp. 6 M. pro Semester festgesetzt ist, ist bei der höchsten Zahlung in den ersten 14 Tagen nach Schulanfang zu entrichten. Bei nicht pünktlicher Zahlung wird die sofortige Entlassung des Schülers erfolgen.  
An die Herren Lehrmeister richten wir in ihrem eigenen und im Interesse der Lehrlinge das dringende Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß den Lehrlingen die zum Schulbesuche nöthige Zeit gelassen wird und sie angehalten werden, den Unterricht pünktlich zu besuchen.  
Halle, den 28. April 1880. **Das Kuratorium der Fortbildungsschule.**  
Jernthal.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle.

**Submission.**

Die Herstellung eines **Hohrohrkanals** vor dem Steinhofe soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Reflectanten wollen ihre Offerten bis zum **7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** auf dem Stadtbaumeister einreichen, wofür die Bedingungen u. offen liegen.  
Der Stadtbaumeister.  
W. Schultz.

**Bekanntmachung.**

Nachdem am 24. d. Mts. in dem angrenzenden Amtsbezirke Trotha ein der Tollwuth verdächtiger Hund getödtet und demzufolge die Hundesperre von zunächst 6 Wochen polizeilich angeordnet worden ist, werden hierdurch die Bestimmungen des § 1 der Polizei-Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 13. Mai 1873 (Amtsblatt de 1873, Seite 116) und der in Ergänzung derselben für den hiesigen Amtsbezirk erlassenen Polizei-Verordnung vom 31. December 1876 (Halle'sches Tageblatt de 1877 Nr. 3 und 5), wonach  
Hunde außerhalb der Wohnungsräume, des Gehöfts oder der Gärten ohne Aufsicht nicht umherlaufen dürfen und alle Hunde während des ganzen Jahres entweder eingesperrt gehalten oder an die Kette gelegt oder mit einem das Gehör vollständig verbindenden Maulkorbe versehen sein müssen, ausgenommen die Schäferhunde und Jagdhunde während der Zeit ihres Gebrauchs,  
mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß Zuwiderhandlungen dieser Vorschriften nicht unter 6 Mark event. 2 Tagen Haft bestraft werden.  
Halle a/S., den 29. April 1880.

**Der Amtsvorsteher**  
Stridde.

**Auction.**

**Freitag den 30. April Vormittags 11 Uhr** versteigere ich gr. **Wallstraße 1, 1 Trepp.** wegen **Auflösung:** 1 hübschen Schreibetisch, 1 dgl. Kommode, 1 Marktstulpe, 1 Leder-Marquise, 2 Stuhlzeiger, 2 Original-Deigeln u. dgl. m.  
**J. H. Brandt.**  
Birt. Kommode, Glaschränke, Kleiderkretel, Kleider u. Kleiderjoch. vert. bill. Geisirt. 38.  
Eine maßg. Kommode u. viererlei Tisch u. Stuhl billig zu verkaufen **Altenstraße 3, II.**

**Stärkefabrik**

**zu kaufen gesucht.** Offerten unter **D. 1141** bef. **G. J. Dabbe & Co., gr. Ulrichstr. 61.**  
Ein geräumiges, gut erhaltenes **Pianino** wird zu kaufen gesucht. Preisang. erwünscht. Off. sub **Nr. 17** in der Exped. d. Bl.  
Gehr. Schuhe, Stiefeln u. Kleidungsstücke kauft zum höchsten Preis H. Schloßgasse 8.

**Vermietungen.**

Zum 1. Juli event. 1. October eine herrlich eingerichtete Etage, 6-7 heizbare Pz., K., K., Zub., Gartenpromenade u. eigene Laube. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.  
**Zweite und dritte Etage gr. Ulrichstraße 12** zu vermieten, **erste sofort.**  
Eine Wohnung für 90 M. ist zum 1. Juli zu vermieten  
Meine Wohnung H. Klausstraße 11, II, ist vom 1. Juli c. ab zu vermieten.  
**Prof. Schum.**  
Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Stall und Wodentammern, per 1. Juli oder schon früher zu vermieten. Off. unter **Nr. B. 9990** niederzuliegen bei **J. Bard & Co., gr. Ulrichstraße 47.**

**Väterei**

ist unter soliden Bedingungen zu verpachten und sofort zu übernehmen. West. Offerten werden unter **Nr. 3. 10 002** erbeten an **J. Bard & Co., gr. Ulrichstraße 47.**  
In meinem Hause gr. **Ulrichstraße 17** ist eine herrschaftliche Wohnung für 600 M. zum 1. October zu vermieten.  
**B. G. Knapp, Mühlweg 19.**

Jägerplatz 16 ist die Parterre-Wohnung, 3 St., K. und Zubeh., 1. October an ruh. Familie zu vermieten.  
**Die 2te Etage Poststraße 3** ist zum 1. October d. J. zu vermieten.  
Näheres gr. **Steinstraße 17, p.**

Zu vermieten 1. Juli Wohnung für 400 M. **Polzigerstraße 102.**  
Wohnung zu 65 M. zu v. **Mortizwinger 6.**  
St., K., K., K. u. (2. Et.) zum 1. Juli c. an ruh. fündel. F. zu vermieten  
**Kammischstraße 23, p., I.**  
Stube, Kammer, Küche an ruhige Leute zu vermieten  
**Schmeerstraße 35.**  
Wohnung für 31 M. ist sogl. oder 1. Juli zu beziehen  
**Wendstraße 13, I.**  
St., K., K. 1. Juli zu bez. **Bejerstraße 5.**  
**Große Henke** zu vermieten  
H. **Steinstraße 6.**  
Eine geräumige Werkstätt nebst Wohnung zu vermieten  
**Mortizwinger 7.**  
Eine fr. Hof-Wohnung, 2 St., 2 K., K., zu vermieten  
**Mortizwinger 7.**  
Jägerplatz 17 Stube zum 1. Juli an einz. Person zu vermieten. Wein Wirt zu erst.

Freundl. Wohnung 2 Stub., 1 K., 1 K., Entrée u. Zub., Preis 60 M., zu vermieten am Geisirtor, **Karlstraße 10.** Dasselbe ist ein fast neuer **Kinderwagen** billig zu verkaufen.  
1 möbl. Logis zu verm. **Ünchstr. 6, II, r.**  
Elegantes **Garçon-Logis Friedrichstr. 16, I.**  
Eleg. **Garçon-Wohnung** alte **Fronen. 16a, II.**  
Möbl. Wohnung verm. **Spiegelgasse 13, III.**  
1. Mai möbl. Wohnung (12 A.) H. **Wallstr. 2.**  
**Fein möbl. Stube mit K. vermietet sofort Geisirtorstraße 67, im Laden.**  
**G. u. Wohn. zu bez. Brüderstr. 13, I.**  
Möbl. Stube zu verm. gr. **Ulrichstr. 10, II.**  
Möbl. Wohnung **Anhalterstr. 9, II, I.**  
Freudl. möbl. St. u. Kab. sofort zu beziehen **Steintor 6, II, I.**

Möbl. St. u. K. an 1-2 P. zu verm. J. 1. Mai **Königstr. 15, Eingang Wandbehrstr.**  
Möbl. Zimmer u. K. verm. **Steinweg 6, I.**  
2 möbl. Stuben **Charlottenstraße 2, II, I.**  
Kleine möbl. Stube mit Bett **Schülerhof 10.**  
Eine möbl. Stube und Kammer zu vermieten **Königsplatz 6, III.**  
Möbl. Stube **Polzigerstraße 7, III, r.**  
**Möblierte Wohnung zu vermieten.**  
Zu erst. bei **Fink, gr. Ulrichstraße 52.**  
Freudl. möbl. Stube sogl. **Kinderstr. 14, III.**  
2 anst. P. f. Koffi u. Logis **Südstr. 3, I. E.**  
2 P. f. Koffi u. Logis **alter Markt 3, P. I. I.**  
Anst. Schlafstiege offen alte **Promenade 15.**  
Gute Schlafstiege **alter Markt 27, Seiteng.**  
Anst. Schlafstiege m. **Mittelstr. 4, P. II.**  
Anst. Schlafstiege mit Koffi **Ködel 13.**  
Anst. Schlafstiegen m. **K. off. Domplass 7.**

Ein großer Laden mit H. erst. in guter Geschäftslage wird bis spätestens 1. October gemiethet von  
**M. Wanzelsofer, Mühlengraber Schulflager.**  
Eine möbl. Stube geübt (Steinweg) per 1. Mai. — Offerten unter **Nr. 155** in der Exped. d. Bl. erbeten.  
**Ein abgetheilte Platz** zur Ablagerung von Mannereigenschaften wird zu pachten gesucht. Offerten unter **Nr. 19** in der Exped. d. Bl. erbeten.

**Vermischte Anzeigen.**

**Belzjachen**  
übernimmt zum **Conferenzen**  
**J. Lösche, Polizeigr. 21.**  
18000 Thaler gefehlt, werden auf erste Hypoth. sofort verliehen. **Nr. A. 2** Exped.

**Das meiste Geld**  
für getragene Winterüberzieher kauft  
**Otto Knoll, Schillerstr. 21.**  
**Gardinestecken!**  
Bestellungen nimmt entgegen  
**Langeasse 29, II, I.**

**Beloren**  
auf dem Nothplatze eine messing. Nöhre in Pappfutteral. Gegen Belohnung abzugeben  
**Schmeerstraße 30, I.**  
1 weißer **Büdel** zugelaufen **Kubwiger 1.**  
Ein goldenes **Medaillon**, schwarz eifert, mit 2 Photographien, ist am **Vuhstag**, den 21. April, vom **Vuhshof** nach der **Warrenstraße** und **jurid.** verloren worden. Der ehrsüchtige Finder wird gebeten, selbiges gegen gute Belohnung bei **Herrn Wörth**, „rottes Hof“ in Halle, abzugeben.